

# BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

Ort, Datum

ST14 - 140006/11

Jena, 25.01.2012

Aktenzeichen der STA

GBA 2 BJs 162/11-2

Zeugenvernehmung	Vernehmungs	
	-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	10:45 Uhr	11:40 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)  
nach Wohnungsdurchsuchung freiwillig auf der KPI Jena erschienen

## 1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

LIEBAU

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Frank

1.2 Geboren am in (Ort, Kreis, Land)

18.06.1973

Jena

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;  
bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Im Kleinen Dorf 11, 07646 Laasdorf

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr.: 9723050002

## 2 Belehrung (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt

verheiratet

ZSCHÄPE, u. a.

Ja, seit

Ja, seit

X Nein

X Nein

verheiratet gew.

verwandt

verschwägert

durch Adoption verbunden

Ja  Nein

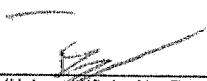
Ja \*)  Nein

Ja \*)  Nein

Ja \*)  Nein

\*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

2.2	<b>Auskunftsverweigerungsrecht</b> (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
2.3	<b>Hinweis</b> Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.  Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:  Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
	Datum 25.01.2012  <div style="text-align: right;"> _____ (Unterschrift des/der Zeugen/in)</div>

**3 Erklärung zur Sache**

Zur Person:

Ich bin geboren Jena und aufgewachsen in Laasdorf. Von 1980-1990 war ich in der POS Schlöben. Ich hab nach der 10. Klasse meinen Abschluss gemacht und eine Ausbildung als Kfz-Schlosser. Danach war ich ca. 14 Monate bei der Bundeswehr. Im Anschluss daran habe ich mich selbstständig gemacht. Ich habe Textilien und Zubehör verkauft. Das Geschäft hieß Madlay. Den Laden habe ich als Geschäftsführer von 1995-2009 geführt. Anfänglich war noch Andreas SCHULTZ Teilhaber und später habe ich ihn dann noch stundenweise beschäftigt. Ab ca. 2005 habe ich den Laden alleine gemacht. Von 2010- 2011 habe noch mal einen gleichartigen Laden in Stadtroda geführt. Aktuell bin ich arbeitssuchend.

Zur Sache

Herr LIEBAU, Sie haben die Begründung bzw. den Sachverhalt des Durchsuchungsbeschlusses gegen Sie gelesen? Was können bzw. möchten Sie dazu sagen?

**Antwort:** Ich kann mich daran nicht erinnern, ein solches Gespräch geführt zu haben. Ich kenne auch keinen Holger GERLACH.

**Frage:** Stimmt es das Ralf Wohlleben bei Ihnen war und nach einer Waffe gefragt hat?



**Antwort:** Nein. Daran kann ich mich nicht erinnern. Ich kenne den Wohlleben vom sehen, aber ich habe keinen persönlichen Kontakt zu ihm gehabt. Ich hab ihn vielleicht gelegentlich mal begrüßt, aber nicht mit ihm regelmäßig verkehrt.

**Frage:** Ist Ihnen bekannt, dass Andreas SCHULTZ Kontakt zu Ralf WOHLLEBEN hatte?

**Antwort:** Nicht das ich wüsste.

**Frage:** Kennen Sie die Personen ZSCHÄPE, MUNDLOS, BÖHNHARDT?

**Antwort:** Ich kenne die Personen aus meinem Laden. Außerhalb des Geschäftes hatte ich keinen Kontakt mit den Personen.

**Frage:** Hatten Sie nach 1998 Kontakt zum Trio? Waren diese nach 1998 nochmals in Ihrem Laden?

**Antwort:** Nein, daran kann ich mich nicht erinnern. Ich habe von der NSU auch erst durch die Presse erfahren. Vorher habe ich nichts davon gehört.

**Frage:** Kennen Sie die „Paulchen Panther-CD“?

**Antwort:** Ich kenne diese nur aus dem Internet und dem TV.

**Frage:** Können Sie sich erklären, warum Holger GERLACH eine solche Aussage zu Ihnen gemacht hat.

**Antwort:** Da habe ich keine Ahnung, warum er das gesagt hat. Ich habe auch keine Ahnung, warum der SCHULTZ angeblich Waffen vermitteln könnte. Mir ist nicht bekannt, dass Andreas SCHULTZ etwas mit Waffen zutun hat oder welche besorgen könnte.

**Frage:** Kennen Sie die folgenden Personen?

1. GERLACH, Holger

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

2. GERLACH, Andreas

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

3. GERLACH, Thomas

Antwort: Der Name sagt mir nichts.

4. EMINGER, André

Antwort: Der Name sagt mir nichts.

5. EMINGER, Maik

Antwort: Der Name sagt mir nichts.

6. WOHLLEBEN, Ralf

Antwort: Wie bereits erwähnt, kenne ich diesen nur vom sehen.

7. SCHWARZE, Klaus Michael

Antwort: Der Name sagt mir nichts.

8. DIENELT, Matthias

Antwort: Der Name sagt mir nichts.

9. BREHME, Mario

Antwort: Der Name sagt mir nichts.



10. FIEDLER, Gunter Frank

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

11. HELBIG, Jürgen

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

12. BÖNISCH, Rita

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

13. WALTHER, Juliane

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

14. BRANDT, Tino

**Antwort:** Den kenne ich vom sehen. Der war ein oder zweimal bei mir im Laden.

15. SCHWERDT, Frank

**Antwort:** Den kenne ich aus der Presse, persönlich aber nicht.

16. APEL, Stefan

**Antwort:** Den kenne ich vom sehen.



17. BEIER, Yvonne

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

18. RICHTER, Steffen

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

19. LEMKE, Maximilian

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

20. RACHHAUSEN, Andreas

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

21. DEHOUST, Peter

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

22. BURESCH, David

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

23. METZE, Nico

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.



24. MEYER, Marcel

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

25. „ACE“

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

26. BIELEFELD, Mareike

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

27. PUCKNAT, Marlen

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

28. POHL, Isabelle

**Antwort:** Der Name sagt mir nichts.

29. KAPKE, André

**Antwort:** Den kenne ich auch vom sehen.

*Herrn LIEBAU wird die Lichtbildvorzeigedatei (2011/5082 vom 29.12.2011) vorgelegt.*

**Frage:** Erkennen Sie eine der Personen?

**Antwort:** Ich erkenne folgende Personen auf den Bildern:

- Nr. 1: Das ist MUNDLOS, das Bild kenne ich aus der Zeitung



- Nr. 2: Das ist BÖHNHARDT, das Bild kenne ich aus der Zeitung.
- Nr. 3: Das ist die ZSCHÄPE, das Bild kenne ich aus der Zeitung.
- Nr. 12: Das ist der BRANDT. Der war wie gesagt mal bei mir im Laden.
- Nr. 14: Das ist KAPKE.
- Nr. 29: Den kenne ich auch. Das ist Wohlleben.

Herr LIEBAU wird gebeten auf freiwilliger Basis eine Schriftprobe abzugeben. Herr LIEBAU schreibt auf einem Blatt ein paar Zeilen. Dieses wird als Anlage beigefügt.

Einer freiwilligen Herausgabe einer DNA-Probe stimmte Herrn LIEBAU nicht zu.

Weiterhin wird *Herrn LIEBAU die Lichtbildvorzeigedatei (Ergänzung zu 2011/5082 vom 24.01.2012) vorgelegt.*

**Frage:** Erkennen Sie eine der Personen?

**Antwort:** Ich erkenne folgende Personen auf den Bildern:

- Nr. 6: Das ist Andreas SCHULTZ.
- Nr. 7: Das bin ich.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Ich konnte der Vernehmung zu jedem Zeitpunkt folgen und hatte keinerlei Schwierigkeiten, die Fragen der Vernehmungsbeamten zu verstehen. Meine Antworten entsprechen der Wahrheit.

Nach Abschluss der Vernehmung hatte ich Gelegenheit, den Ausdruck der Vernehmungsniederschrift zu lesen und gegebenenfalls zu korrigieren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übereinstimmung meiner Aussage mit der Niederschrift im Vernehmungsprotokoll.

Ende der Vernehmung: 11:40 Uhr





*sd*  
.....gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:

*[Signature]*  
.....

TUCHE, KHK

*[Signature]*  
.....

LIEBAU, Frank

*[Signature]*  
.....

LOHMER, KOK

*[Signature]*

# BUNDESKRIMINALAMT

Tagebuch - Nr.

Ort, Datum

ST14 - 140006/11

Jena, 25.01.2012

Aktenzeichen der StA

GBA 2 BJs 162/11-2

## Vernehmungs

<b>Zeugenvernehmung</b>	-beginn (Uhrzeit)	-ende (Uhrzeit)
	15:10 Uhr	16:20 Uhr

Örtlichkeit und Modalität der Vernehmung (z.B. freiwillig, herbeigeholt, vorgeführt)

nach tel. Kontaktaufnahme nochmals bei der KPI Jena erschienen

### 1 Erklärung zur Person

1.1 Name (ggf. auch Geburtsname, Künstlername, Spitzname usw.)

LIEBAU

Rufname(n)

sonstige Vornamen

Frank

1.2 Geboren am

in (Ort, Kreis, Land)

18.06.1973

Jena

1.3 Hauptwohnung (Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort, ggf. mit Telefonangaben;

bei Zeugen ohne festen Wohnsitz ist die letzte Wohnung oder der letzte Aufenthaltsort anzugeben)

Im Kleinen Dorf 11, 07646 Laasdorf, 0172-4708066

Nebenwohnung /Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Nur bei minderjährigen Zeugen: Anschrift der gesetzlichen Vertreter (Name, Vorname, Straße und Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

1.4 Staatsangehörigkeit (auch evtl. frühere)

deutsch

ausgewiesen durch (z.B. Personalausweis, Reisepaß etc., Nummer, Ausstellungsdatum, ausstellende Behörde)

BPA Nr.: 9723050002

### 2 Belehrung

(Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 52 StPO erforderlich)

2.1 Zeugnisverweigerungsrecht

Mit der beschuldigten Person (Name, Vorname) bin ich

verlobt

verheiratet

ZSCHÄPE, u. a.

Ja, seit

Ja, seit

X Nein

X Nein

verheiratet gew.

verwandt

verschwägert

durch Adoption verbunden

Ja  Nein

Ja \*)  Nein


Ja \*)  Nein

Ja \*)  Nein

\*) Nähere Angaben (z.B. Sohn der beschuldigten Person)

und wurde daher vor meiner Vernehmung darüber belehrt, daß ich zur Zeugnisverweigerung berechtigt bin.

Tagebuch - Nr. BKA ST14-140006/11

2.2	<b>Auskunftsverweigerungsrecht</b> (Die Belehrung ist bei Vorliegen der Voraussetzung nach § 55 StPO erforderlich) Ich bin vor meiner Vernehmung darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mich selbst oder eine in § 52 StPO genannte Person (siehe 2.1) der Gefahr aussetze, wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden.
2.3	<b>Hinweis</b> Ich bin darauf hingewiesen worden, daß Zeugen, die im Ermittlungsverfahren bewußt die Unwahrheit sagen, um der beschuldigten Person die Vorteile der rechtswidrigen Tat zu sichern oder die beschuldigte Person der Strafverfolgung zu entziehen, sich wegen Begünstigung (§ 257 StGB) oder Strafvereitelung (§ 258 StGB) der Gefahr einer Bestrafung aussetzen.  Ich habe die Belehrung / den Hinweis verstanden und erkläre:  Ich will <input checked="" type="checkbox"/> aussagen <input type="checkbox"/> nicht aussagen
Datum 25.01.2012	
 (Unterschrift des/der Zeugen/in)	

**3 Erklärung zur Sache**Zur Sache

Ich bin heute nochmals bei der KPI Jena erschienen, weil ich jetzt noch weitere Angaben zur Sache machen möchte, die im Zusammenhang mit dem Grund der heutigen Durchsuchung bei mir stehen.

Mir ist eingefallen, dass Ende der 90er Jahre mehrfach Leute in den Laden kamen und nach Waffen gefragt haben. Mein Laden Madlay war ein Szeneladen für Personen der rechten Szene. Die Personen die in den Laden kamen und nach Waffen fragten, waren offensichtlich der rechten Szene zuzuordnen.

Ralf WOHLLEBEN war öfters in meinem Laden zugegen. In den Jahren 1998 – 2003/2004 war ich jedoch viel auf Partys unterwegs und habe mich ausgelebt. Zu der Zeit war ich nicht oft im Laden und Andreas SCHULTZ hat größtenteils den Laden alleine geführt.

Es kann sein, dass mich der WOHLLEBEN in dem genannten Zeitraum mal zwischen Tür und Angel gefragt hat, ob ich eine Waffe besorgen könnte. Ich kann mich allerdings daran nicht konkret erinnern. Wahrscheinlich habe ich ihn dann abgewimmelt und an SCHULTZ verwiesen. Ich wollte mit solchen Sachen nichts zu tun haben. Für mich war das immer ein Standard-Satz, damit ich meine Ruhe hatte. Ich kann somit nicht ausschließen, dass ich den



Tagebuch - Nr. BKA ST14-140006/11

WOHLLEBEN bei einer solchen Frage an SCHULTZ verwiesen habe. An ein solches Gespräch mit WOHLLEBEN kann ich mich konkret allerdings nicht erinnern.

Es war mir bekannt, dass der SCHULTZ Kontakt zu einem Serben oder Kroaten hatte, der im Kosovo gekämpft hat. Dieser Kroat / Serbe hat auch mal damit geprahlt, dass er Waffen besorgen kann. Er äußerte u.a., dass er Waffen wie eine Scorpion und weitere Modelle besorgen könne, die sie im Krieg weggeschafft haben.

Ob der SCHULTZ den Kroaten / Serben möglicherweise angesprochen hat, kann ich nicht mehr sagen. Der SCHULTZ hat mir viele Sachen erzählt, aber ich habe ihm meisten nicht zugehört.

Ich kann mich weiter erinnern, dass ich den WOHLLEBEN etwa im Jahre 2000 oder später mal zu dem untergetauchten Trio gefragt habe ob es was neues gibt und weiß wo diese sich aufhalten. In der Szene wurde erzählt, dass das Trio sich in Norwegen oder Schweden bei NS88 (Gruppierung) aufhalten soll. Deshalb habe ich nachgefragt und da ich wusste, dass WOHLLEBEN vor ihrem Abtauchen Kontakt zu denen hatte.

So richtig hat sich der WOHLLEBEN nicht dazu geäußert. Er blieb mir eine Antwort schuldig. Ich habe dann auch nicht weiter nachgefragt, da ich merkte, dass er nicht darauf reagieren wollte.

Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, dass WOHLLEBEN zu mir in den Laden gekommen ist und nach einer Waffe gefragt hat. In dem Zusammenhang will ich noch anführen, dass früher viele Leute zu uns in den Laden kamen und nach verbotenen Sachen gefragt haben. Wir waren ein Anlaufpunkt für die rechte Szene, da ich auch für den Personenkreis verbotene CDs und Aufnäher besorgen konnte.

Ich kann mich auch, wie bereits gesagt, nicht daran erinnern, dass SCHULTZ mal mit mir über eine Waffenvermittlung für WOHLLEBEN gesprochen hat. Ich hatte zu der Zeit auch immer viel mit mir persönlich zu kämpfen gehabt. Ich war ständig auf Partys und habe richtig die Sau rausgelassen. Dementsprechend war ich im Laden oftmals nicht ganz bei der Sache.

Deshalb kann es durchaus sein, dass Gespräche dahingehend stattgefunden haben, ich mich aber nicht mehr erinnern kann. Ich war teilweise morgens im Laden noch berauscht.

Tagebuch - Nr. BKA ST14-140006/11

Des Weiteren fällt mir noch ein, dass WOHLLEBEN gemeinsam mit KAPKE bei mir im Laden war. Wann das genau war, weiß ich nicht mehr. Mit KAPKE habe ich mich allerdings nie richtig unterhalten.

Ich kann definitiv ausschließen, dass ich persönlich für irgendjemanden jemals eine Waffe besorgt habe.

Mehr kann ich zu der Sache nicht mehr sagen. Sollten Rückfragen bestehen, stehe ich natürlich zur Verfügung.

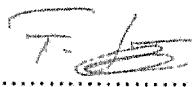
Ich konnte der Vernehmung zu jedem Zeitpunkt folgen und hatte keinerlei Schwierigkeiten, die Fragen der Vernehmungsbeamten zu verstehen. Meine Antworten entsprechen der Wahrheit. Nach Abschluss der Vernehmung hatte ich Gelegenheit, den Ausdruck der Vernehmungsniederschrift zu lesen und gegebenenfalls zu korrigieren. Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Übereinstimmung meiner Aussage mit der Niederschrift im Vernehmungsprotokoll.

*selbst*.....gelesen, genehmigt und  
unterschrieben:




.....

TUCHE, KHK



.....

LIEBAU, Frank



.....

LOHMER, KOK